

Empfehlungen für psychiatrische Stationen (12 Punkte-Programm)

1. Führen Sie eine standardisierte Erfassung von Zwangsmaßnahmen und aggressiven Übergriffen mit Möglichkeit der regelmäßigen Evaluation auf Stationsebene ein
2. Führen Sie interne, an die Vorgaben der Leitlinie adaptierte Standards bezüglich der Indikation, Durchführung, Überprüfung, Dokumentation und Nachbesprechung von Zwangsmaßnahmen ein oder überprüfen Sie ggf. vorhandene Standards
3. Führen Sie eine monatliche Teambesprechung, geleitet von der Abteilungs- oder Stationsleitung, ein, in der die Daten zu Zwangsmaßnahmen und aggressiven Vorfällen analysiert und die Hintergründe besprochen werden
4. Führen Sie einen Schulungsplan für alle Beschäftigten mit Patient*innenkontakt in Deeskalation/Aggressionsmanagement ein und stellen Sie sicher, dass alle Beschäftigten mindestens einmal in zwei Jahren eine entsprechende Schulung erhalten
5. Stellen Sie sicher, dass bei freiheitsbeschränkenden/-entziehenden Zwangsmaßnahmen (Fixierung, Isolierungen) eine kontinuierliche persönliche Betreuung stattfindet
6. Stellen Sie sicher, dass Nachbesprechungen nach Zwangsmaßnahmen mit den betroffenen Patient*innen verbindlich stattfinden und dokumentiert werden
7. Beschäftigen oder beteiligen Sie Genesungsbegleiter*innen auf der Station
8. Erstellen Sie einen Aktionsplan für die aggressionsmindernde Gestaltung der räumlichen Umgebung auf der Station und überprüfen Sie diesen jährlich
9. Führen Sie eine Risikoerkennung mit der Brøset Violence Checklist (BVC) oder einem anderen Instrument bei allen Risikopatient*innen nach klinischer Einschätzung ein und stellen Sie sicher, dass daraus auch klinische Konsequenzen erfolgen, z.B. bei Punktwerten ab BVC 2 eine Kontaktaufnahme mit der/dem Patientin/Patienten zur Deeskalation innerhalb einer halben Stunde durch in der Regel mindestens zwei Personen
10. Empfehlen Sie allen Patient*innen nach der Durchführung einer Zwangsmaßnahme die Erstellung einer Patientenverfügung oder bieten Sie ihnen eine Behandlungsvereinbarung zur Verhinderung weiterer Zwangsmaßnahmen an
11. Führen Sie Maßnahmen zur Sicherstellung einer leitliniengerechten Pharmakotherapie ein (orientiert an der S3-Leitlinie in Bezug auf aggressives Verhalten, aber auch den störungsspezifischen anderen S3-Leitlinien zur „leitliniengerechte Behandlung der Grunderkrankung“), z.B. einmal monatliche Überprüfung in Zufallsstichproben oder regelhafte Besprechung im Rahmen von Visiten
12. Führen Sie Safewards oder andere komplexe Interventionen, die in einzelne Module operationalisierbar sind, ein